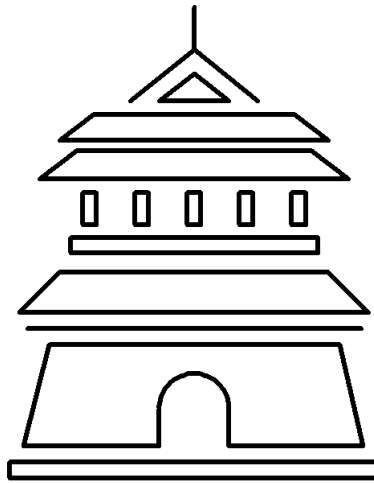


Hausordnung der Deutschen Botschaftsschule Peking



Hausordnung der DSP

Beschlossen von der Gesamtkonferenz am 14.2.2001. In Kraft gesetzt durch den Vorstand am 22.2.2001.

Ergänzt (Nr. 12) am 12.5.2005 und am 01.08.2008 (Nr. 5).

Diese Hausordnung haben sich alle am Schulleben Beteiligten selbst gegeben, Schüler, Eltern und Lehrer, um das Zusammenleben möglichst reibungslos zu gestalten.

Wenn wir so handeln, wie wir selbst behandelt werden möchten, werden viele Konflikte gar nicht erst auftreten. Das beinhaltet zuallererst die gegenseitige Rücksichtnahme. Unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten sollten mit gutem Willen und der notwendigen Kompromissbereitschaft aller Beteiligten gelöst werden.

Erst wenn dies den Beteiligten nicht gelingt, sollen andere zu Rate gezogen werden: Schüler wenden sich zunächst an die Klassensprecher, wenn nötig an den Klassenlehrer, den Vertrauenslehrer und schließlich an die Schulleitung. Entsprechend sollten die Eltern die Klassenelternvertreter, den Elternbeiratsvorsitzenden, die Schulleitung einbeziehen.

Uns allen sollte bewusst sein, dass wir auch außerhalb des Schulgeländes die Deutsche Botschaftsschule Peking repräsentieren.

1. Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude und alle Bereiche innerhalb der Umfassungsmauer, die nicht dem Wohngebäude zugeordnet sind. Der Vorplatz wird mit den Bewohnern des Wohngebäudes gemeinsam genutzt. Das Pausengelände umfasst die Bibliothek mit Lesegarten, das Foyer, die Aula und die im Freien liegenden Flächen des Schulgeländes; ausgenommen sind hiervon die Bereiche der 100m-Bahn und der Tiefgarageneinfahrten.
2. Die Unterrichtszeit wird durch den Stundenplan festgelegt. Sie umfasst auch die Zeit der Arbeitsgemeinschaften. Während der Unterrichtszeit bleiben die Schüler bis Klasse 9 auf dem Schulgelände.
3. Will sich ein Schüler vom laufenden Unterricht abmelden, so holt er sich einen blauen Laufzettel, den er ausfüllt und wieder vorlegt.
4. Unterrichtsbeginn: Ab 7.30 Uhr ist das Schulgebäude für die Schüler geöffnet, bis dahin können sie sich auf dem Pausengelände aufhalten. Ab 7.45 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Unterrichtsräume. Die Oberstufenschüler (ab Kl. 10) dürfen schon ab 7.30 Uhr in ihre Klassenzimmer gehen.
5. In den beiden großen Pausen gehen die Schüler auf das Pausengelände. Schüler der Oberstufe können sich auch im Klassenzimmer aufhalten oder das Schulgelände verlassen. In der Mittagspause können die Schüler der Sekundarstufe I und II zum Arbeiten im Klassenraum bleiben, wenn sie sich ruhig verhalten. Die Oberstufenschüler haben auch die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen. Nach dem ersten Klingelzeichen kehren die Schüler in ihre Unterrichtsräume zurück.

6. Sollte auch noch 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der eingeteilte Lehrer nicht erschienen sein, so meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat und informiert anschließend die Klasse über die getroffenen Maßnahmen.
7. Bei allen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen herrscht Aufsichtspflicht. Diese kann auch Oberstufenschülern, im Besonderen der SV, übertragen werden.
8. Essen und Trinken ist nur im Foyer, der Aula und den Außenbereichen erlaubt. Wassertrinken ist zusätzlich in den Klassenräumen gestattet. Grundschüler dürfen bei Anwesenheit und mit Erlaubnis eines Lehrers auch im Klassenzimmer essen und trinken. Oberstufenschüler haben das Recht, ihr Pausenbrot auch im Klassenzimmer zu verzehren.
9. Am Ende der Unterrichtszeit verlassen die Schüler das Schulgelände. Ein über die Schulzeit hinausgehender Verbleib im Schulgebäude ist nur unter Aufsicht möglich. Will ein Schüler auf dem Pausengelände außerhalb des Schulgebäudes bleiben, so kann er dies auf eigene Verantwortung tun.
10. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson betreten werden. Für die Bibliothek, den Informatikraum und die Sporthalle gelten Sonderregelungen.
11. Rauchen und Kaugummikauen sind auf dem Schulgelände der DSP nicht gestattet. Daran sollten sich auch Besucher der Schule halten. Bei größeren gesellschaftlichen Veranstaltungen kann im Freien geraucht werden.
12. Die Schule ist öffentliche Arbeits- und Lebenswelt der Schüler und Lehrer. Hier sollte die Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Deshalb müssen Verhalten und Kleidung diesem Rahmen angepasst werden, um ein positives Lernklima zu ermöglichen. So sollte sich jeder angemessen kleiden und der öffentliche Austausch von Zärtlichkeiten zurückhaltend bleiben.

Ordnungsmaßnahmen an der DSP - Auszüge aus der Hausordnung

Wenn Ihr...

- euch in den großen Pausen im Klassenzimmer und im SV-Raum aufhaltet
- euch vor 7.45 Uhr in den Unterrichtsräumen aufhaltet
- außerhalb des Foyers, der Aula und den Außenbereichen esst
- Kaugummi auf dem Schulgelände kaut
- die Füße auf die Tische, Sessel, Sofas legt
- die Mitschüler beschimpft
- unerlaubt das Schulgelände verlässt
- ihr Fachräume ohne Aufsichtsperson und ohne Erlaubnis betretet
- ihr auf dem Schulgelände raucht
- ihr den Lift benutzt

dann erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch oder ein mündlicher Tadel.

Bei Wiederholungen erfolgt

- ein Gespräch mit dem Schüler bzw. seinen Eltern
- eine Beauftragung mit Sonderaufgaben
- ein Schriftlicher Verweis
- die Androhung des Unterrichtsausschlusses oder anderer schulischer Veranstaltungen
- ein befristeter Ausschluss vom Schulbesuch
- der Ausschluss von einzelnen schulischen Veranstaltungen
- die Androhung der Entlassung aus der Schule
- die Entlassung aus der Schule

Durchsetzung von Standards an der Deutschen Botschaftsschule Peking

Hausaufgaben erledigen (Klassen 1 bis 11).	3x versäumt – Formblatt zur Unterschrift an Eltern.	Schüler wird zur Teilnahme an der HA-Betreuung verpflichtet.
Unterschrift unter Klassenarbeiten und Tests (Klasse 1 bis 7).	Eintragung ins Klassenbuch. Eltern werden benachrichtigt.	
Pünktlich zum Unterricht erscheinen (alle Schüler sind beim 2. Gong anwesend).	Verspätungen werden ins Klassenbuch eingetragen. Addition der Verspätungen: (...min) Schuldienst. Nachricht an die Eltern	Eintrag in das Zeugnis (unentschuldigte Stunden).
Alle Arbeiten pünktlich erledigen (auch Referate, Jahres- und Projektarbeiten)	Wenn nicht 1 Tag vor Termin Lehrer informiert. Note ungenügend	Erfolgt die Information termingerecht, wird ein Ersatztermin angeboten.
Klassenbuch- und Tafeldienst pünktlich versehen (bei Unterrichtsbeginn muss der Tafeldienst erledigt sein).		Wenn nicht beginnt der Unterricht regulär. Tafeldienst putzt während und nach der Stunde nochmals.
Ordnung im Klassenzimmer (Schüler sind für die Ordnung verantwortlich).		Bei Unordnung räumen die Schüler auf und die Zeit wird mit mehr Hausaufgaben verrechnet.
Tische nicht bemalen.	Schuldienst	Finanzieller Ausgleich durch die Eltern.

Verhaltensstandards und Ordnungsmaßnahmen an der DSP

1. Verhaltensstandards

1.1 Grundschulregeln

1. Bevor der Unterricht beginnt, geben die Schüler ihre Hausaufgaben vollständig ab. Sie legen ihr Mäppchen auf den Tisch und beschäftigen sich leise. Wenn der Unterricht beginnt, sitzen sie auf ihrem Platz.
2. Im Schulgebäude darf nicht gerannt und getobt werden.
3. Nach der Pause gehen die Schüler direkt in das Klassenzimmer und setzen sich leise auf ihren Platz.
4. Schulsachen müssen immer in ordentlichem Zustand gehalten und vollständig mitgebracht werden.
5. Die Schüler verlassen ihren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer nach dem Unterricht sauber und aufgeräumt.
6. Teure Dinge bleiben zu Hause.
7. Die Schüler gehen freundlich miteinander um und helfen einander. Schimpfwörter und Beleidigungen haben in unserer Schule nichts zu suchen.
8. Anweisungen von Lehrern und Betreuern werden befolgt.
9. In der ersten Pause sollten die Schüler auf den Schulhof gehen. Sie dürfen in den Pausen aber auch die Bücherei aufsuchen oder im Foyer bleiben. Dort verhalten sie sich ruhig.
10. Ausgeliehene Spielgeräte werden am Ende der Pause zurück zur Spielekiste gebracht.
11. Die Schüler gehen zu Beginn oder am Ende der Pause zur Toilette.
12. Die Schüler werfen nicht mit Steinen oder Schneebällen.
13. Die Schüler bleiben in Regenspausen im Foyer und beschäftigen sich ruhig.
14. Bei Lehrerwechseln bleiben die Schüler im Klassenzimmer.
15. Die Telefone dürfen nur im Notfall benutzt werden, nachdem eine Lehrkraft informiert wurde.
16. Die Einrichtung der Schule wird schonend behandelt.
17. In der Bücherei verhalten sich die Schüler ruhig. Die dort eingerichteten Computer werden nur für schulische Aufgaben genutzt. In den Pausen dürfen die Computer nicht benutzt werden.
18. Die Schüler achten auf Sauberkeit und bringen Abfälle in den Abfalleimer.
19. Sie halten auch die Toiletten sauber.

1.2. Verhaltensstandards der Hausordnung

1.2.1. Aufhalten in Unterrichtsräumen

In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer.

Vor 7.45 Uhr darf sich niemand in den Unterrichtsräumen aufhalten.

Fachräume dürfen nur mit dem Fachlehrer betreten werden.

1.2.2. Pünktlichkeit und Ordnung

Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Hausaufgaben müssen pünktlich abgegeben werden.

Klassenbuch und Tafeldienst werden pünktlich versehen.

Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.

Die Schülerinnen von Klasse 1 bis 7 lassen Tests und Klassenarbeiten von einem Erziehungsbe-
rechtigten unterschreiben.

1.2.3. Verhalten während unterrichtsfreier Zeit

Außerhalb des Foyers, der Mensa und der Außenbereiche darf nicht gegessen werden.

Auf dem Schulgelände darf kein Kaugummi gekaut werden.

Schimpfwörter sind verboten.

Das Schulgelände darf vor Ende des Schultages erst ab Klasse 10 verlassen werden.

Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.

Der Lift darf von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

2. Ordnungsmaßnahmen

2.1. Allgemeine Ordnungsmaßnahmen

Bei einmaligem Verstoß gegen die Verhaltensstandards:

Eintrag ins Klassenbuch, mündlicher Tadel

Bei wiederholtem Verstoß:

Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler bzw. seinen Eltern

Beauftragung mit Sonderaufgaben

Schriftlicher Verweis

Androhung von Unterrichtsausschluss, Ausschluss von anderen schulischen Veranstaltungen

Nachsitzen, um Versäumtes nachzuholen

Schülerin oder Schüler wird von den Eltern abgeholt

Befristeter Ausschluss vom Schulbesuch

Androhung der Entlassung aus der Schule

Entlassung aus der Schule

2.2. Besondere Regelungen

Dreimaliges oder häufigeres Vergessen der Hausaufgaben:

Formblatt zur Unterschrift an die Eltern

Eintrag ins Klassenbuch

Benachrichtigung der Eltern

Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung

Mündlich Note 6

Bemerkung im Zeugnis

Verspätungen

Eintrag ins Klassenbuch

Addition der Verspätungen, Nachholen der versäumten Zeit und Benachrichtigung der Eltern

Eintrag ins Zeugnis

Versäumen der Abgabe von Arbeiten ohne vorherige Benachrichtigung des betreuenden Lehrers

Benotung mit Note „Ungenügend“

Unordnung im Klassenzimmer

Schülerinnen und Schüler räumen auf, verlorene Unterrichtszeit wird nachgeholt

Beschädigung von Mobiliar oder Einrichtung

Finanzieller Ausgleich durch die Eltern